

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310

1. Juni 2016

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
3. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 4/2016)

am **Dienstag, 21.06.2016**, um **20:15 Uhr**.

Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

Bei der Festlegung des Sitzungsbeginns wurde das Länderspiel der
Deutschen Nationalmannschaft berücksichtigt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Antrag der Fraktion der FWR: Abschaffung der Fraktionszimmer. Flexible
Nutzung der Sitzungsräume für Fraktionen
Vorlage: FWR/0115/16
- TOP 5 Zuordnung der Erzieherinnen und Erzieher in die entsprechende
Entgeltgruppe
Vorlage: VO/0126/16
- TOP 6 Entscheidung über die Fortführung der Buslinien 45/46 ab 12. Dezember
2016
Vorlage: VO/0128/16

- TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion: Förderung von preiswertem Wohnraum bei Grundstücksverkäufen
Vorlage: SPD/0143/16
- TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion der Anderen Liste/Die Grünen: Einrichtung von freien WLAN Hotspots in öffentlichen Gebäuden der Stadt
Vorlage: CAL/0144/16

Mit freundlichen Grüßen



gez. Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Susanne Morian
Schriftführerin

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.1

|  | <p>Datum: 24.05.2016</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p> | | | | |
|---|--|--------------|----------------|------------|---|
| Antrag der FDP-Fraktion: Zukunft Kita Lessingstraße (Anfrage) | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>21.06.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table> | | <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | | | | |
| 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark | | | | |

Sachverhalt/Begründung:

Der Kindergarten Lessingstraße war der erste städtische Kindergarten der Gemeinde Urberach. Nach weit über 40 Nutzungsjahren war eine Generalsanierung notwendig gewesen, die die Stadt umgangen hat, indem die Kindertagesstätte samt U3-Gruppe in die freiwerdenden Räume der ehemaligen Helene-Lange-Schule umzog. Dies geschah im Februar/März 2016. Einen Teil der Umbaukosten der ehemaligen Schule von über 900.000 € wollte man mit dem Verkauf der beiden städtischen Grundstücke 181 und 182/1, Flur 8, Urberach mit zusammen 2.235 qm refinanzieren.

Die FDP-Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1.) Welche Nutzungsformen sind im Bebauungsplan B4.1. für dieses Grundstück erlaubt? Erlauben die Festsetzungen für diese Grundstücke eine sinnvolle Wohnnutzung oder muss für eine sinnvolle Vermarktung der Bebauungsplan für diese Parzelle geändert werden?
- 2.) Bisher gehörte das Grundstück 182/1 zur Freifläche der Kita. Auf 182/2 steht ein Gebäude (Telekom? Stromversorger?). Kann das Grundstück 182/1 mit 227 qm mitveräußert werden?
- 3.) Wurde schon damit begonnen, das freigewordene Grundstück zu vermarkten? Falls ja: strebt die Stadt eine zweckgebundene Veräußerung an (z.B. an eine Wohnungsbaugesellschaft zum Bau von Sozialwohnungen)?
- 4.) Wie hoch ist der Buchwert der Grundstücke und mit welchen Veräußerungserlösen kann maximal gerechnet werden? (Die Abrisskosten der Bestandsgebäude müssen hierfür ggf. mit dem Grundstückswert nach Bodenrichtwert verrechnet werden).
- 5.) Wann ist in etwa realistisch mit einer Veräußerung des Grundstücks zu rechnen?

- 6.) Wie werden die bestehenden Räumlichkeiten bis zur Veräußerung des Grundstücks genutzt? Ist auch eine temporäre Unterbringung von Flüchtlingen bei Bedarf möglich?
- 7.) Laufen seit dem Umzug der KiTa Kosten für die bestehenden Räumlichkeiten an? Wenn ja: In welcher Höhe und wie setzen diese sich zusammen?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.2

| | | |
|---|---|---|
|  | Datum: | 24.05.2016 |
| | Antragsteller: | FDP-Fraktion |
| | Verfasser/in: | <i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i> |
| Antrag der FDP-Fraktion: Jägerhaus (Anfrage) | | |
| Beratungsfolge: | | |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | |
| 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark | |

Sachverhalt/Begründung:

Am 06.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der FDP) beschlossen, dass die Stadt zum Zwecke des Erhalts der städtebaulichen Struktur am Rathausplatz sowie zur Steuerung der weiteren Entwicklung im Ortskern Ober-Roden von der Erbgemeinschaft Jäger das Anwesen Dieburger Straße 21, Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Nr. 195/1, 239 qm erwirbt. Der Kaufpreis betrug 169.000,00 €. Alle im Rahmen des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten trug die Stadt Rödermark.

Bereits im April 2012 stellte die FDP-Fraktion zu diesem Gebäude eine umfangreiche Anfrage, die zum damaligen Zeitpunkt nicht in allen Punkten erschöpfend beantwortet werden konnte. Nun ist das Gebäude seit 4 ½ Jahren im Besitz der Stadt Rödermark, ohne dass es in seiner Gesamtheit einer erkennbaren Nutzung oder Sanierung/Restaurierung zugeführt wurde.

Die FDP-Fraktion fragt daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1.) Ist dem Magistrat bekannt, welcher unabdingbare Sanierungsbedarf (Dach, Heizungsanlage, Fenster, Frischwasser und Abwasser, Fassade, Brandschutz, usw. - jeweils mindestens und optimal) besteht und wie dieser im Hinblick auf denkbare zukünftige Nutzungsmöglichkeiten beziffert werden kann?
- 2.) In welcher Form wurde das Gebäude in den letzten 4 Jahren genutzt und welcher Nutzung unterliegt es aktuell?
- 3.) Wurde mittlerweile ein Nutzungskonzept für das erworbene Gebäude entwickelt? Wenn ja: welche Art von Nutzung ist in Zukunft und langfristig angedacht? Welche baulichen Veränderungen sind hierbei (abgesehen vom unabdingbaren Sanierungsbedarf nach Ziffer 1.) notwendig und welche Kosten sind hierfür zu veranschlagen?

- 4.) Wann ist mit einer kompletten Nutzung des Gebäudes zu rechnen?
- 5.) Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten für den Unterhalt des Gebäudes für die Stadt in den letzten Jahren gewesen (Nebenkosten, Instandhaltung, Verkehrssicherung, Pflege)?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

3.3

| | Datum: 24.05.2016 Antragsteller: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> und <i>Christian-David Bombelka</i> Verfasser/in: | | | | |
|---|---|--------------|----------------|------------|---|
| Antrag der Stadtverordneten Dr. Werner und Bombelka: Spezielle Gefahren in der Setz- und Brutzeit (Anfrage) | | | | | |
| Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>21.06.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table> | | <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | | | | |
| 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark | | | | |

Sachverhalt/Begründung:

Das Naturschutzgesetz schützt die Kinderstuben von Tieren in besonderem Maße. Das Zerstören von Wohnhöhlen oder Vogelnestern, das Fällen von Habitatsbäumen, das Verschließen von Öffnungen zu den Kinderstuben ist verboten. Da nicht jede Kinderstube bekannt ist, wurde, um den Schutz allgemein zu erhöhen, eine Setz- und Brutzeit eingeführt, in der verschiedene Störungen vermieden werden sollen bzw. verboten sind. Dazu gehört das Fällen von Bäumen, das Schneiden von Gehölzen ebenso wie das Spazieren gehen mit Hunden ohne Leine in vielen Gebieten. Diese Sachverhalte sind in Verordnungen, Gesetzen und Satzungen festgehalten. In den vergangenen Wochen kam es in Rödermark zu neuen Störungen, die nach Kenntnisstand der Antragsteller noch keiner speziellen Regelung unterliegen. Die Problematik wurde auch in einem Presseartikel der Offenbach Post vom 20. Mai aufgegriffen.

Die Stadtverordneten Dr. Rüdiger Werner und Christian-David Bombelka fragen hierzu gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

- 1.) Ist dem Magistrat bekannt, dass in den Wiesen um die Kläranlage in den letzten Wochen wiederholt Gleitschirmflieger geprobt haben (mitten im Revier einer Feldlerche)? Kann Personen mit Gleitschirmen während der Setz- und Brutzeit das Betreten von Wiesen und Äckern untersagt werden? Wenn ja, mit welcher Grundlage? Hat die Stadt, z.B. durch Änderung einer Satzung, die Möglichkeit, hierzu Regelungen einzuführen?
- 2.) Für die Tierwelt äußerst problematisch sind Drohnen. Diese unbemannten Flugobjekte fliegen, kommen von oben und haben die Größe von Greifvögeln, weshalb sie den Fluchtinstinkt bei deren Beute auslösen. In den letzten Monaten fliegen auch über Rödermarks Wiesen vermehrt Drohnen. Einige Drohnenbesitzer machen sich sogar einen Spaß daraus, auf den Feldern sitzende Vögel (Raben, Tauben, Stare) mit ihren Flugobjekten aufzuschrecken

und zu jagen. Welche Regelungen gibt es bisher bzgl. des Fliegenlassens von Drohnen? Gibt es für die Stadt eine Möglichkeit, das Fliegen mit Drohnen zumindest in der Setz- und Brutzeit zu untersagen, d.h. daraus eine Ordnungswidrigkeit zu machen?

- 3.) Die meisten Besitzer von Modellfliegern sind in Vereinen organisiert und nutzen das Gelände des Modellflugvereins. In letzter Zeit konnten aber immer wieder Modellflieger weit außerhalb des dafür vorgesehenen Platzes beobachtet werden, darunter immer wieder ein großer Hubschrauber, der laut lärmend knapp über Feldgehölze und Wiesen donnerte. Welchen Regelungen unterliegen Modellflieger? Gibt es bereits gesetzliche Einschränkung für den Flug während der Setz- und Brutzeit? Falls ja: wie sehen diese aus? Falls nein: hat die Stadt die Möglichkeit, z.B. durch eine Satzungsänderung, hier Einschränkungen zum Schutz der Tierwelt zu schaffen?
- 4.) Unabhängig von der aktuellen Rechtslage: welche Möglichkeiten hat die Stadt generell, diesem problematischem Verhalten weniger Personen zu begegnen?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

4

|  | <p>Datum: 02.05.2016</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p> | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--------------|----------------|------------|--|------------|-------------|------------|---|------------|--|------------|---|
| <p>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Abschaffung der Fraktionszimmer. Flexible Nutzung der Sitzungsräume für Fraktionen</p> | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>12.05.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>12.05.2016</td><td>Ältestenrat</td></tr><tr><td>24.05.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>09.06.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.06.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table> | | <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | 12.05.2016 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 12.05.2016 | Ältestenrat | 24.05.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark | 09.06.2016 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | | | | | | | | | | | | |
| 12.05.2016 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | | | | | | | | | | | | |
| 12.05.2016 | Ältestenrat | | | | | | | | | | | | |
| 24.05.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark | | | | | | | | | | | | |
| 09.06.2016 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | | | | | | | | | | | | |
| 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark | | | | | | | | | | | | |

Sachverhalt/Begründung:

Die Kommunalwahlen bringen regelmäßig Veränderungen in der Zusammensetzung der Fraktionen mit sich. Bei der vergangenen Wahl hat sich die Stärke von 2 Fraktionen mehr als verdoppelt und bei anderen Fraktionen haben sich die Mitglieder reduziert. Die Fraktionsräume der FREIEN WÄHLER und wahrscheinlich auch der FDP sind für eine sinnvolle Nutzung sehr beengt. Möglicherweise sind die Räume von anderen Fraktionen derzeit überdimensioniert.

Wenn es für die Fraktionen eine unkomplizierte und flexible Buchungsmöglichkeit für diverse Sitzungs- oder Veranstaltungsräume in den städtischen Räumen geben würde, könnten die Fraktionsräume einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Ideal wäre in diesem Fall eine Online-Buchung von Räumen für die Fraktionen, so dass auch bei kurzfristig einberufenen Sitzungen ein freier Raum gefunden werden kann. Anstelle der heutigen 5 Fraktionsräume könnten pro Fraktion an zentraler Stelle im Rathaus verschließbare Schränke aufgestellt werden, um benötigtes Material, z. B. Schreibutensilien oder Sonstiges lagern zu können.

Der städtische Haushalt wird durch die nicht benötigten Fraktionszimmer entlastet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Fraktionsräume im 3. Stock des Rathauses in Urberach werden der allgemeinen Verwaltung zur Verfügung gestellt.
2. Der Magistrat ermöglicht den Fraktionen die kostenfreie Nutzung der Besprechungszimmer in den Rathäusern und bei Bedarf auch anderer städtischen Räumen.
3. Der Magistrat installiert ein Online-System zum Finden eines verfügbaren Sitzungszimmers und zur Buchung derselben, damit die im Stadtparlament vertretenen Fraktionen flexibel agieren können und auch kurzfristig tagen können.
4. Der Magistrat stellt den Fraktionen bei Bedarf Schränke bzw. Stauraum für benötigte Utensilien an geeigneter Stelle zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

| | |
|--|---|
| vom/der Personalabteilung | Vorlage-Nr: VO/0126/16 AZ: Datum: 09.05.2016 Verfasser: Bihn, Günter |
| Zuordnung der Erzieherinnen und Erzieher in die entsprechende Entgeltgruppe | |
| Beratungsfolge: | |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
| 17.05.2016 | Magistrat |
| 07.06.2016 | Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur |
| 09.06.2016 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss |
| 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark |

Sachverhalt/Begründung:

Entsprechend der Tarifeinigung vom 30. September 2015 zum Sozial- und Erziehungstarifvertrag sollen rückwirkend zum 1. Juli 2015 die Erzieherinnen und Erzieher der Kinderbetreuungseinrichtungen der Entgeltgruppe S 8a zugeordnet werden. Ab diesem Zeitpunkt entfallen dann die seither gewährten persönlichen Zulagen die der Höhergruppierung von Eg S 6 (alte Vergütungsgruppe) nach Eg S 8 (alte Vergütungsgruppe) entsprochen haben. Für den Fall, dass die Zuordnung zur Eg S 8a unter gleichzeitigem Wegfall der Zulage zu einer geringeren Bruttovergütung führt, erhält die Erzieherin bzw. der Erzieher eine persönliche Zulage in Höhe des entsprechenden Unterschiedsbetrages. Die Zulage wird mit den nächsten allgemeinen tariflichen Entgeltanhebungen und persönlichen Stufensteigerungen verrechnet, bis sie aufgezehrt ist.

Gründe:

1. Die Vergütung entsprechend der alten Eg S 8 war eine übertarifliche Leistung und entsprach nicht der tariflichen Eingruppierung.
2. Übertarifliche Zahlungen waren in der Vergangenheit und sind in der Zukunft freiwillige Leistungen (Schutzschirmvertrag).
3. Die Tätigkeitsmerkmale der Eg S 8 (alt) bzw. Eg S 8b (neu) sind zzt. nicht erfüllt.
4. Für den Fall, dass in Zukunft in Einzelfällen die Voraussetzungen für Vergütung nach Eg S 8b erfüllt wären, müssten dann weitere übertarifliche Sonderregelungen geschaffen werden.
5. Eine erneute übertarifliche Bezahlung ist nicht finanzierbar.
6. Eine erneute übertarifliche Bezahlung wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber den nichtbevorzugten Beschäftigten der Stadt.
7. Es ist nicht erkennbar, dass die übertarifliche Bezahlung die Personalsituation verbessert.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Tarifeinigung vom 30. September 2015 zum Sozial- und Erziehungstarifvertrag, werden rückwirkend zum 1. Juli 2015 die Erzieherinnen und Erzieher der Kinderbetreuungseinrichtungen der Entgeltgruppe S 8a zugeordnet. Ab diesem Zeitpunkt entfallen dann die seither gewährten persönlichen Zulagen die der Höhergruppierung von Eg S 6 (alte Vergütungsgruppe) nach Eg S 8 (alte Vergütungsgruppe) entsprochen haben. Für den Fall, dass die Zuordnung zur Eg S 8a unter gleichzeitigem Wegfall der Zulage zu einer geringeren Bruttovergütung führt, erhält die Erzieherin bzw. der Erzieher eine persönliche Zulage in Höhe des entsprechenden Unterschiedsbetrages. Die Zulage wird mit den nächsten allgemeinen tariflichen Entgeltanhebungen und persönlichen Stufensteigerungen verrechnet, bis sie aufgezehrt ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

| | |
|---|--|
| vom/der Fachabteilung Verkehr | Vorlage-Nr: VO/0128/16 AZ: Datum: 11.05.2016 Verfasser: Ruth, Jutta |
| Entscheidung über die Fortführung der Buslinien 45/46 ab 12. Dezember 2016 | |
| Beratungsfolge: | |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> |
| 17.05.2016 | Magistrat |
| 08.06.2016 | Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie |
| 09.06.2016 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss |
| 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark |

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Einführung eines Stadtbusses zum 06. August 2012 mit zwei Buslinien beschlossen.

Die bestehenden zwei Linien OF-45 und OF-46 sind in das Netz des Rhein-Main-Verkehrsverbundes integriert und werden im Auftrag der Stadt Rödermark von der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) betrieben.

Für einen Übergangszeitraum bis zum Fahrplanwechsel 2014 wurde ein Probetrieb durchgeführt.

Seit 08.09.2014 wird das Stadtbus-System Rödermark reduziert fortgeführt unter Berücksichtigung des Fahrgastaufkommens im Schülerverkehr als Linienverkehr im RMV für alle (Konzeptpapier IGDB vom 16.09.2013, S.10 und 11).

In Kooperation mit der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) wurde die Verlängerung des geänderten Probetriebes bis zum 11. Dezember 2016 gemäß Beschlussvorlage VO/0170/14 vereinbart.

Die Grundlagen sind in einer Vereinbarung zwischen der kvgOF und der Stadt Rödermark sowie in einem Verkehrsvertrag mit dem ausführenden Busunternehmen verbindlich vereinbart.

Diese Verträge sehen für einen Übergangszeitraum bis zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2016 einen Probetrieb vor, der für diesen Zeitraum als Direktvergabe vergeben wurde, um die Zeit für eine Europaweite Ausschreibung der Verkehrsleistungen zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit Beendigung des Probetriebes zum 11. Dezember 2016 soll eine endgültige Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel 2016/2017 mit dem derzeitigen Linienkonzept (Schülerverkehr als Linienverkehr im RMV für alle) erfolgen. Gemäß Mitteilung der Kreisverkehrsgesellschaft soll die Vergabe der Leistungen für fünf Jahre vom Dezember 2016 bis zum Dezember 2021 erfolgen. Anschließend ist eine Integration in die neue Ausschreibung der Linie OF-95 (Urberach-Ober-Roden-Waldacker-Dietzenbach Mitte) vorgesehen.

Gemäß EU-VO 1370 wird die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) beauftragt, die Europaweite Ausschreibung der Verkehrsleistungen auf der Grundlage einer Konzessionierung nach § 42 PBefG zu veranlassen. Die Vorgaben des Lokalen Nahverkehrsplanes 2016 ff für den Kreis Offenbach sind zu berücksichtigen. Der

Fahrplan ist mit den zwei Schulen in Ober-Roden (Trinkbornschule, Oswald-von-Nell-Breuning-Schule) auf die Schulanfangs- und -endzeiten abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Im Haushaltsplan 2016 stehen für den Betrieb des Stadtbusses 151.500 € bereit.

Bereits für das Jahr 2015 wurde im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung eine Konsolidierungsmaßnahme in Höhe von 90.000 € beschlossen, welche die Einstellung des Stadtbusbetriebes vorsieht. Aufgrund der notwendigen Schülerbeförderung ist die Konsolidierungsmaßnahme jedoch nicht umsetzbar.

Bei Fortführung des Stadtbusbetriebes müssen im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 ff entsprechende Ersatzmaßnahmen gefunden werden, um den im Schutzschirmvertrag vereinbarten Abbaupfad nicht zusätzlich zu belasten.
/He, 11.05.16

Anlagen

Konzeptpapier IGDB vom 16.09.2013

Stadtbus Rödermark

Überplanung 2013/14

16.09.2013, Rödermark



kvgOF

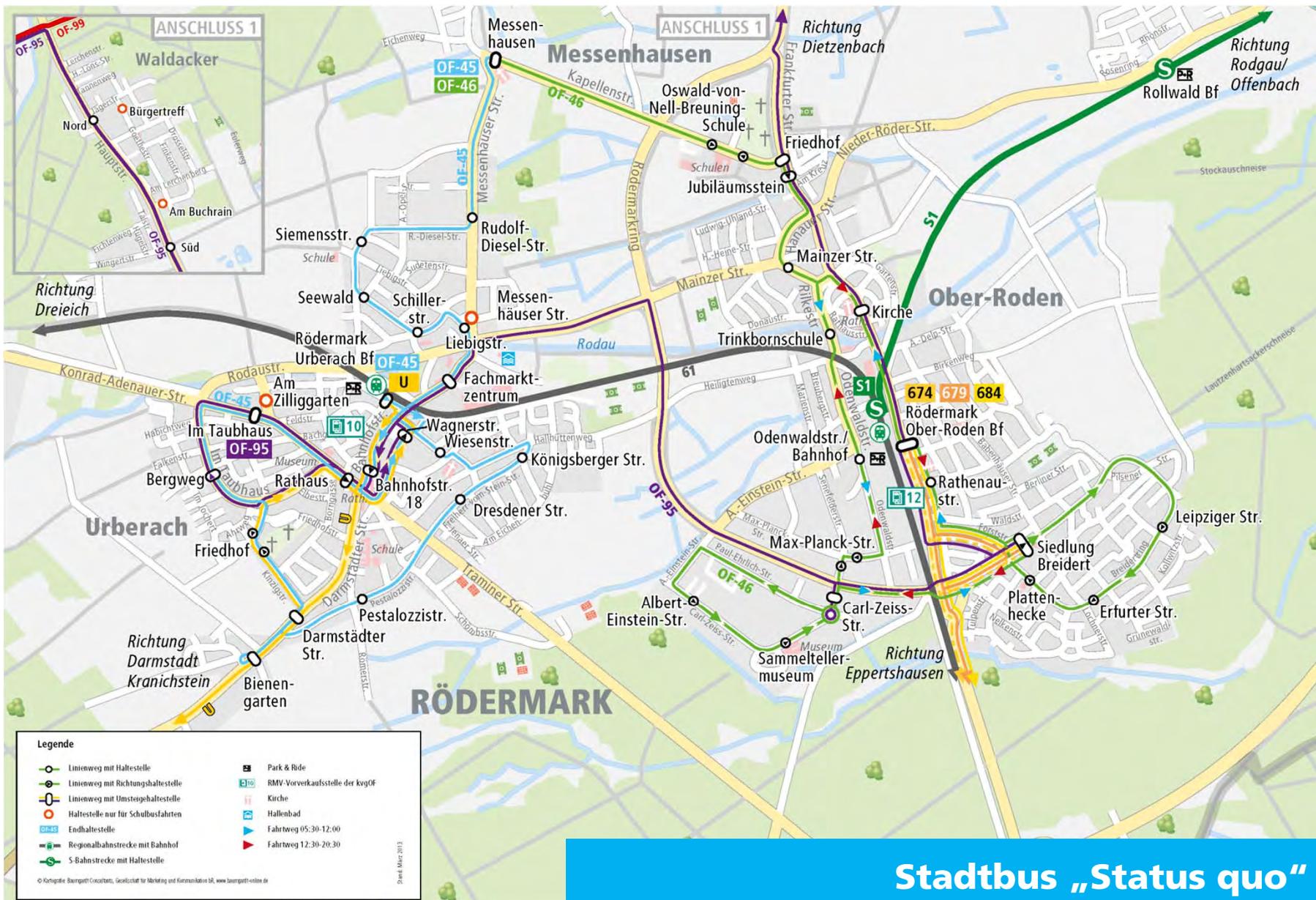
Kreisverkehrsgesellschaft
Offenbach mbH

Themenübersicht

- Status-quo Angebot
- „Stammstrecke“ mit Varianten zur Erschließung der Stadtteile
- Schülerverkehr als Linienverkehr
- Kostenübersicht
- Rahmenterminplanung

Status quo – Rahmendaten

- 2-Linien-Modell;
- 5 Fahrzeuge (2 Fahrzeuge im Regelverkehr; 2+3 Fahrzeuge im Schülerverkehr)
- Betriebszeiten: Montag – Freitag von 5.45 Uhr – 20.30 Uhr
- Stundentakt
- Unterbrechung des Stadtbusverkehrs morgens und mittags an Schultagen zur Bedienung der Schülerspitzen, in dieser Zeit kein „Stadtbus-“ Angebot
- überwiegend Anschlüsse zum / vom SPNV in Urberach (Dreieichbahn) und Ober-Roden Bahn)
- tageszeitabhängiger Richtungsbetrieb der OF-46 in Ober-Roden



Stadtbus „Status quo“

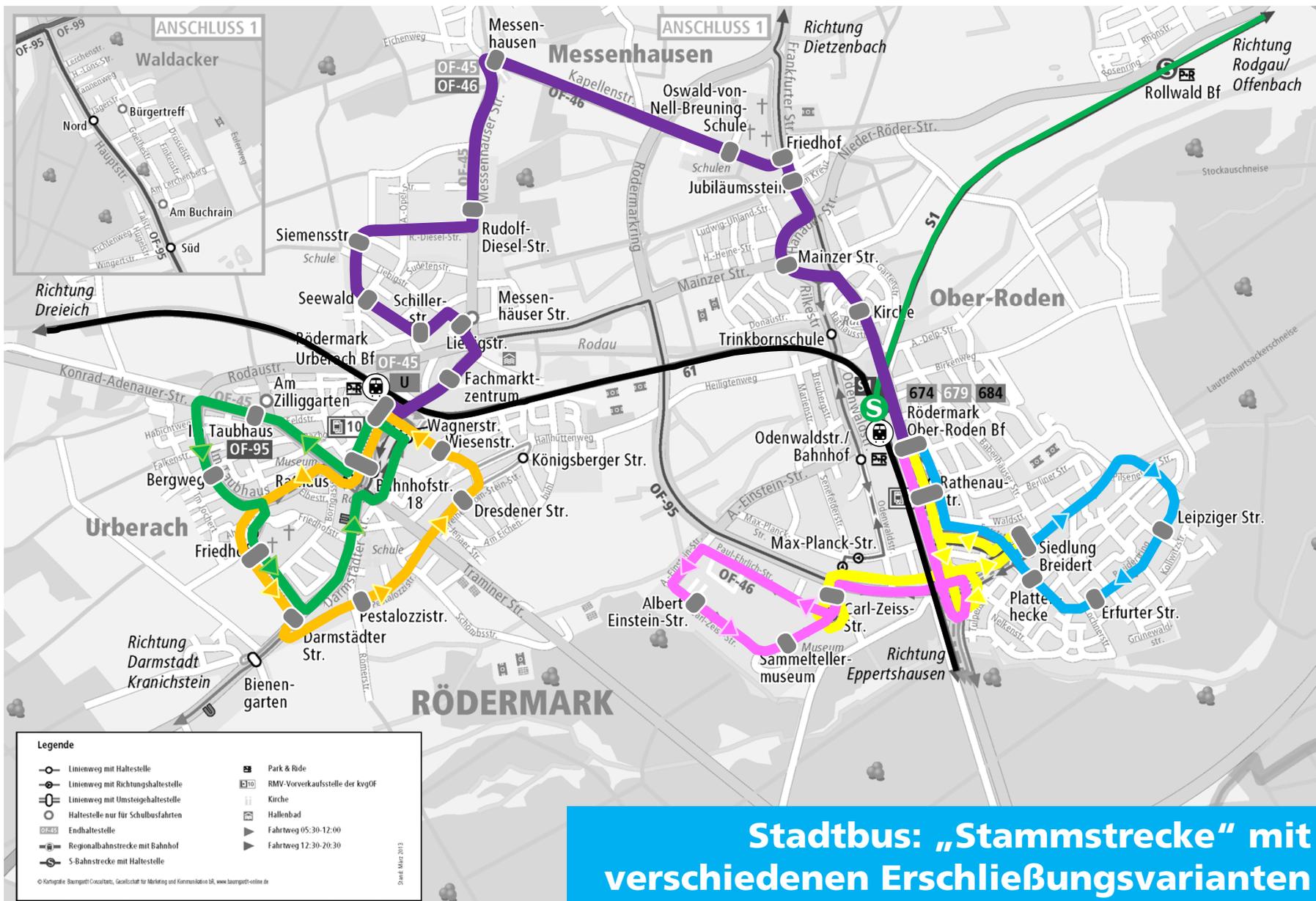
Status quo – Kosten und Finanzierung

- **522.000 EUR** netto p. a. einschl. Zusatzleistungen
 - ... davon reiner Schulbusverkehr 376.500 EUR netto p.a.
 - ... davon Ergänzung Stadtbusverkehr 145.500 EUR netto p.a.
- Unterdeckung Stadtbus Rödermark 2014 **98.500 EUR** (Anteil Stadt)
- Status quo mit **Angebotsreduzierung April – Oktober im Schülerverkehr**
laut VU **ca. 20.000 EUR** netto p.a. **Ersparnisvolumen**

Planungsansatz:

„Stammstrecke“ Urberach Bf – Messenhausen – Ober-Roden Bf mit Varianten zur Erschließung der Stadtteile

- Linienführung über Messenhausen und Seewaldgebiet als **Stammstrecke** (Bahnhof Urberach ↔ Seewald ↔ Messenhausen ↔ Bahnhof Ober-Roden)
- 6 Fahrzeuge (1 Fahrzeug im Regelverkehr, 5 Fahrzeuge im Schülerverkehr)
- durchgängiger Stadtbusverkehr
- Betriebszeiten: Montag – Freitag von 5.45 Uhr – 20.30 Uhr
- Stundentakt
- Fahrzeitbedarf Stammstrecke je Richtung 16 Min.
- unterschiedliche Varianten der Stadtteilerschließung in Urberach und / oder Ober-Roden
- Anschlüsse je nach Variante in Urberach und / oder Ober-Roden (Priorisierung auf S-Bahn in Ober-Roden)



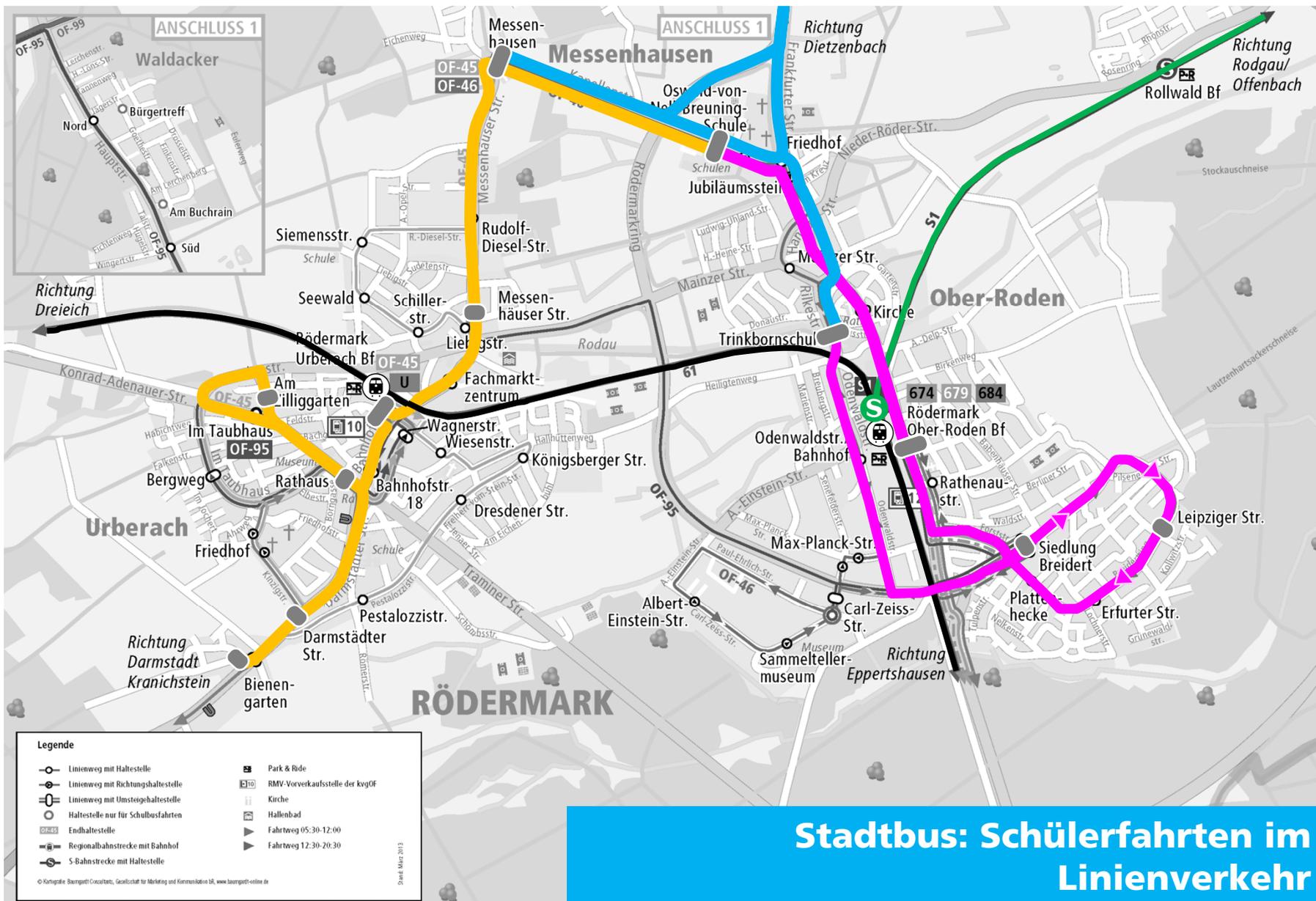
Stadtbus: „Stammstrecke“ mit verschiedenen Erschließungsvarianten

Planungsansatz: „Stammstrecke“ plus Stadtteilerschließung – Kosten und Finanzierung

- **505.000 EUR** netto p.a. einschl. S-Verkehr und Zusatzleistungen
- Unterdeckung Stadtbus Rödermark 2014 **87.500 EUR** (Anteil Stadt)

Ausschließlich Schülerverkehr als Linienverkehr im RMV

- 2 Schulen in Ober-Roden (Trinkbornschule, Oswald-von-Nell-Breuning-Schule)
- 3 Bedienungsgebiete: Ober-Roden Breidert, Urberach und Messenhausen, Waldacker
- Fahrplan abgestimmt auf Schulanfangs- und -endzeiten
- 5 Fahrzeuge



Ausschließlich Schülerverkehr als Linienverkehr im RMV – Kosten und Finanzierung

- **Variante „Schulbusverkehr“** (kein Regelverkehr)
ca. **400.000 EUR** netto p. a.
- Unterdeckung Stadtbus Rödermark 2014 **63.500 EUR** (Anteil Stadt)

Kostenübersicht

| Fahrplan-konzept | Kurzbeschreibung | Anzahl Fahrzeuge | ca. Kosten in EUR netto/a |
|------------------|--|--|---------------------------|
| 1 | Status quo | 2 Fahrzeuge im Regelverkehr 2 + 3 Fahrzeuge im Schülerverkehr | 522.000,- |
| 2 | Stammstrecke mit Varianten zur Erschließung der Stadtteile | 1 Fahrzeug im Regelverkehr 5 Fahrzeuge im Schülerverkehr | 505.000,- |
| 3 | Schülerfahrten im Linienverkehr | 5 Fahrzeuge im Schülerverkehr | 400.000,- |

Rahmenterminplanung

- Probebetrieb bis Ende 2014; ggf. Neuausschreibung des Stadtbusses; Vergabe der Verkehrsleistung mit Starttermin 14.12.2014
- Spätestens im November 2013 Bekanntmachung über die beabsichtigte Vergabe, um Unternehmen eine eigenwirtschaftliche Antragsstellung zu ermöglichen
- Wegen Abstimmungs- und Beschlussverfahren ist dieser Termin ggf. nicht haltbar
- Ggf. Verlängerung des Probebetriebs bis 12.12.2015
Verlängerungsmöglichkeit beim RP angefragt und von diesem akzeptiert
- Im Dezember 2013 Bekanntmachung für die Ausschreibung zur Betriebsaufnahme
Dezember 2015

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

7

|  | <p>Datum: 27.05.2016</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in:</p> | | | | | | | | |
|--|---|--------------|----------------|------------|---|------------|--|------------|---|
| Antrag der SPD-Fraktion: Förderung von preiswertem Wohnraum bei Grundstücksverkäufen | | | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>08.06.2016</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>09.06.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.06.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table> | | <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | 08.06.2016 | Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie | 09.06.2016 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | | | | | | | | |
| 08.06.2016 | Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie | | | | | | | | |
| 09.06.2016 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | | | | | | | | |
| 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark | | | | | | | | |

Sachverhalt/Begründung:

Die Anzahl der sozial gebundenen Wohnungen in der Stadt Rödermark ist seit Jahren rückläufig. Gleichzeitig werden durch Wohnungsmodernisierungen im Mietwohnungsbereich weitere preiswerte Wohnungen in teurere aufgewertet. Um in der Stadt für alle Einkommensklassen wieder bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, muss die Stadt alle Möglichkeiten nutzen, preiswerten Wohnraum zu fördern.

Bei allen Verkäufen städtischer Grundstücke besteht prinzipiell die Möglichkeit durch Auflagen oder Vertragsgestaltung den Bau von sozial gefördertem Wohnraum anzustoßen.

In einem ersten Schritt soll daher die Stadt bei dem Verkauf von größeren Grundstücken die Schaffung von solchem Wohnraum zur Bedingung machen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, bei Grundstücksverkäufen, die die Errichtung von mehr als fünf Wohnungen bzw. 400 qm Wohnraum pro Grundstück erlauben, die Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum per Vertrag sicher zu stellen.

Als feste Quote für sozial gebundenen Wohnraum werden 30% festgesetzt.

Der Magistrat wird beauftragt, nur solche Grundstücksgeschäfte zur Beschlussfassung vorzulegen, die diese Auflagen erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

8

|  <p>CDU Fraktion Rödermark</p> | <p>Datum: 30.05.2016</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Gerhard Schickel Michael Gensert</i></p> | | | | | | | | |
|--|---|-------|---------|------------|---|------------|--|------------|---|
| <p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Einrichtung von freien WLAN Hotspots in öffentlichen Gebäuden der Stadt</p> | | | | | | | | | |
| <p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>08.06.2016</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>09.06.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.06.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table> | | Datum | Gremium | 08.06.2016 | Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie | 09.06.2016 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark |
| Datum | Gremium | | | | | | | | |
| 08.06.2016 | Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie | | | | | | | | |
| 09.06.2016 | Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | | | | | | | | |
| 21.06.2016 | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark | | | | | | | | |

Sachverhalt/Begründung:

Mit der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung ist auch das Bedürfnis nach einem öffentlichen Zugang zum Internet unter Nutzung drahtloser lokaler Netzwerke (Wireless Local Area Network – WLAN) gestiegen. Durch die bisherigen Bestimmungen des Telemediengesetzes konnten Betreiber von privaten oder öffentlichen WLAN Hotspots für Verstöße durch Nutzer des WLAN Hotspots, wie z.B. illegale Musikdownloads wegen Verletzung des Urheberrechts verklagt werden.

Durch die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes, die im Herbst 2016 beschlossen werden soll, ist es nun für die Stadt möglich, ohne das Risiko der Störerhaftung oder Haftungsrisiken nach dem TMG WLAN Hotspots zu betreiben und öffentlich zugänglich machen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, in Vorbereitung des Beschlusses des zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes, alle städtische Gebäude mit freien WLAN Hotspots auszustatten und diese nach Rechtsgültigkeit der Gesetzesänderung zum TMG freizuschalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

: